

Anfrage

des Abgeordneten **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Maßnahmen gegen das Wirtesterben in Niederösterreich

Seit dem Jahr 2000 haben in Niederösterreich rund 580 Gastronomiebetriebe geschlossen. Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen und einer Minderung der Wertschöpfung bedeutet dies auch eine weitere Ausdünnung des ländlichen Raumes, von dem die niederösterreichischen Wirte wichtige Funktions- und Systemerhalter sind. Zusätzlich erschwert wird die finanzielle Situation der Gastronomiebetriebe durch die Einnahme von Interessentenbeitrag und Kommunalsteuer.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko folgende

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Interessentenbeitrag für die niederösterreichischen Gastronomiebetriebe in den Gemeinden?
2. Nach welchen Kriterien wird diese Höhe festgelegt?
3. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Interessentenabgabe, die jährlich von den niederösterreichischen Gastronomiebetrieben entrichtet wird?
4. Welche Summe davon entfällt auf die Gemeinden?
5. Welche Summe davon fließt in den Haushalt des Landes Niederösterreich?
6. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die jährlich von den niederösterreichischen Gastronomiebetrieben entrichtet wird?